

Monique ECKMANN
 IES/ESTS, Groupe *intermigra*
 28, rue Prévost-Martin
 1211 Genève 4
 Tel. 022 322 14 61
 e-mail: monique.eckmann@ies.unige.ch

Aspekte soziokultureller Identitätsbildung von Minderheitsgruppen

Dieser Beitrag vertritt die These, dass Mehrheits- und Minderheitsidentitäten in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen, und dass nicht nur Diskussion über Kultur, Rechte und Identität der Minderheiten, sondern ebenso über Kultur und Identität der Mehrheit notwendig ist. Zudem sollte die Debatte über Minderheitsrechte Minderheiten in ihrem spezifischen Kontext betrachten, und primär Rechte von "vulnerable minorities" sichern. Eine allgemeine Perspektive der Interkulturalisierung könnte auf diese Anliegen eine Antwort sein.

I. Identitätsprozesse von Mehrheit und Minderheit

Identität ist Begegnung und Vergleich

Nach der Theorie der sozialen Identität entsteht Identität durch Zugehörigkeiten zu verschiedenen Gruppen. Diese beeinflussen Wahrnehmungen, Bewertungen und Haltungen der Individuen. Auf diesem Hintergrund gelten folgende Feststellungen zu Identitätsprozessen:

Soziale Identität entsteht durch Begegnung und Vergleich mit vergleichbaren anderen Gruppen. In der dadurch entstehenden Bewertung der Kategorien, streben alle eine positiv bewertete Identität an, die abhängig ist von einer positiven Bewertung der *Gruppen* denen man angehört. Eine negative Bewertung der eigenen Gruppe hat zur Folge, dass man entweder versucht seine Kategorien zu verlassen, oder aber deren soziale Interpretation zu verändern, oder die objektive Situation der Kategorie zu verbessern. Es handelt sich also nicht um kollektive, sondern um individuelle *soziale* Identität: Individuen als Mitglieder sozialer Kategorien. Es sind Zuordnungen von Individuen, aber durch einen kollektiven Prozess.

Jede Gruppe hat ihre Kultur, aber Identität als Bewusstsein ihrer Spezifität entsteht erst durch Begegnung und Vergleich und Abgrenzung von anderen. Also, anders als Kultur existiert kulturelle Identität eigentlich nicht *per se*, sondern entsteht immer durch Differenzierung und Differenz gegenüber anderen relevanten Gruppen. Diese Identität umfasst Kategorien wie Nationalität, Sprache, Beruf, Gender, Generation, Religion, politische Orientierung, usw. Jede Gruppe, zu der man zählt, enthält aber nicht nur Differenzen gegen *Außen*, sondern auch gegen *Innen*. Der Entwicklungsprozess von Identität zwingt also nicht nur zur Differenzierung und Abgrenzung von anderen, sondern auch innerhalb der eigenen Gruppen.

Identität als Ausdruck von Dominanzbeziehungen

Die Beziehungen zwischen Gruppen spielen sich in einem Kontext von Ungleichheit und Macht ab, was Identitäten in Form von Mehrheits- und Minderheitsidentitäten prägt. Beim Begriff Mehrheit und Minderheit geht es nicht um zahlenmäßige Verhält-

nisse, sondern um dominante oder dominierte Positionen in sozialer, kultureller, ökonomischer und politischer Sicht. C.Guillaumin (1992) definiert Minderheiten als Gruppen, die in der Gesellschaft in einer Situation von *minderer Macht* sind: ökonomisch, juristisch oder politisch. Es handelt dabei nicht nur um materielle Nachteile, sondern um das Fehlen von Definitionsmacht, die der Mehrheit vorbehalten ist. Die Verknüpfung dieser Machtquellen schafft eine Situation von *Dominanz*, durch Privilegien und Benachteiligungen gekennzeichnet. Es sind jedoch keine absolute Positionen, vereinfachend oder polarisierend. Es geht vielmehr um Dominanz als Kultur (Rommelspacher, 1995) "als Lebensweise, Selbstinterpretation und Bilder die wir von anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und der Unterordnung"(p. 22), wo aber gleichzeitig diese Dominanz vieldimensional und relativ unsichtbar ist.

Diese Positionen werden internalisiert als Dominanz für die einen und Diskriminierung für die anderen, und zwar von beiden Seiten her (Rommelspacher 1995), was die Identitätsprozesse von Mehrheiten und Minderheiten sehr unterschiedlich macht. Die Mehrheitsidentität ist die Norm, und wird so zum Maßstab, mit dem Gefühl von Selbstverständlichkeit; die Minderheit ist die Ausnahme, mit dem Bewusstsein von Differenz, durch Abweichungen und Unterschiede gekennzeichnet.

Selbstdefinition und abgestrittene Identität auf Seiten der Mehrheit

Die Identität der Mehrheit ist der Gruppe immer weniger bewusst als die der Minderheit(en). Sie nimmt nicht wahr, dass sie eine Identität oder Kultur hat, sie setzt sie als selbstverständlich voraus; ja sie streitet sie sogar ab, indem sie sich selbst als universelle Norm ansieht. Man sieht vor allem die "Farbe" der Anderen: ihr Kopftuch, ihre Religion oder ihre Hautfarbe.

Oft wird ihr erst bewusst, dass sie eine Religion oder eine Hautfarbe hat, wenn die Minderheit die Mehrheit darauf hinweist. Dies geschieht oft anklagend, der Mehrheit werden Macht, Vorteile und Privilegien vorgehalten. Dies provoziert bei der Mehrheit ein Unbehagen und sie kann darauf defensiv reagieren, was wiederum zur Verstärkung der Abwehr gegen andere führt.

Insofern sie sich aber der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität stellt, und diese Verleugnung überwindet, kann sie durch diesen Prozess neue Autonomie erlangen (Helms 1990). Die Mehrheit genießt Privilegien, fühlt sich verantwortlich wenn Minderheiten diskriminiert werden, auch wenn sie dies gar nicht befürworten. Dies macht ihre Position unbequem, Ausdruck des moralischen Dilemmas der Macht.

Zwischen Zuschreibung und Wahl auf Seiten der Minderheit

Durch ihre Position sind Minderheiten meist nicht nur permanent *als Andere* definiert - zudem sind sie auch *durch andere*, also hetero-definiert. Die Mehrheit dagegen besitzt die Definitionsmacht nicht nur über sich selbst, sondern auch, über die Identität Anderer zu bestimmen.

Die Minderheit kann der Fremddefinition nicht entgehen, ob sie diese nun abstreitet oder sie einfordert. Gerade *zugewiesene* Identitäten und mit ihnen die Minderheitsposition werden stark internalisiert. Das kann unter anderem auch zu einer Opferposition (auch als Verteidigungsstrategie) führen oder zur Verinnerlichung der Vorurteile in der Form von Selbsthass.

Das eigentliche Dilemma der Minderheit ist das der individuellen Selbstbewertung, der Diskriminierung als Gruppenmitglied (Rommelspacher) ja sogar der Selbstver-

leugnung. Um in dieser Situation eine positive soziale Identität zu erlangen, braucht es eine Gemeinschaft, die einen emanzipatorischen Prozess individuell und kollektiv unterstützen kann. Identität der Minderheit kann als Reaktion auf Diskriminierung und defensiv entstehen, da kein Platz für sie in der Gesellschaft vorgesehen ist. Kultur, Hautfarbe, Ethnizität und Gender werden so zu politischen Kategorien, um eine sozial positivere Identität zu erlangen.

Oft sind Minderheiten nicht von innen, von ihrem kulturellen Inhalt definiert, sondern von aussen, also fremd-bestimmt, und folglich kein Resultat freier Wahl. Manchmal wird das Recht auf *selbstdefinierte* Identität erst mühsam errungen, in diesem Fall kann die Wahl einer Identität politischer Akt der Zugehörigkeit zu einer Schicksalsgemeinschaft und *gewählten community* (Andersson 1988) bedeuten. Dann übernimmt Selbstethnisierung externe und negativ bewertete Definitionen, um sie positiv umzudeuten, und als Mittel zur Anerkennung zu handhaben.

Diaspora Identitäten im Konflikt mit "einheimischen" Identitäten

Obschon nicht nur die «anderen», sondern auch die Mehrheit eine ethnische Identität, hat, gibt es auch grosse Unterschiede zwischen Migranten- und einheimischen Identitäten, insbesondere was Gefühle der Zugehörigkeit betrifft.

Die spezifische Erfahrung von Migranten, ist die von Auswanderung, Zerstreuung, und Verbindung von "hier und "dort". Eher als Migranten-Identität, könnte dies als *Diaspora-Identität* bezeichnet werden. In der Tat kann nach zwei oder drei Generationen nicht mehr von Migranten, wohl aber von Diaspora gesprochen werden. "*Das Verständnis der Diaspora-Erfahrung wird nicht von Essenz und Reinheit bestimmt, sondern von notwendiger Heterogenität und Verschiedenheit (...) die durch Hybridbildung lebendig ist*" Stuart Hall (1994. p 41) z.B. Kurden, Roma, Juden oder Armenier, aber auch immer mehr Spanier, Türken oder Kosovo-Albaner haben nicht nur dort Wurzeln, wo sie leben. Sie haben verschiedene "Heimaten", ohne notwendigerweise Nostalgie der Rückkehr zu einem mythischen Land zu pflegen.

Identität als Positionieren in Machtverhältnissen

Identität ist Positionieren in Machtverhältnissen. "Das eigene Selbstverständnis ist entscheidend dadurch geprägt, welche Position der/ die einzelne innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Machtverhältnisse einnimmt" (Rommelspacher, 1995). Nur werden Mehrheitspositionen weniger thematisiert als Minderheitspositionen. Stuart Hall fordert, dass Identitäten in einem *bewussten Akt des Positionierens* gehandhabt werden, wobei Herkunft, Zugehörigkeit zu einer Gruppe, sprachliche und kulturelle Codes eine zentrale Rolle spielen und unverzichtbare Ressourcen bilden.

In der Debatte um Rechte für Minderheiten muss diesen Bedingungen der Identitäten Rechnung getragen werden.

II. Interkulturalisierung als Alternative zu kollektiven Minderheitsrechten ?

Minderheitsrechte sind zwar problematisch, wie Alex Sutter (2000) es anschaulich darstellt, aber es geht auch immer um Umverteilung von Macht, und Schutz vor Diskriminierung. Dies gilt vor allem bei *vulnerable groups*, die sowohl unter materiellen Benachteiligungen leiden, als auch über wenig Definitionsmacht verfügen. Sie stehen einem (National)Staat gegenüber, der Kultur, Religion oder/und nationale Identität verbindet, und ihre Definition davon ausschliesst.

Es gilt also Gleichberechtigung, Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit zu sichern, wegen, oder trotz kultureller Differenz. Hier bietet die Perspektive der *Institutionalisierung* der Diversität eine alternative Möglichkeit zur Minderheitsrechten, verpflichtet jedoch die Mehrheit, die Selbstverständlichkeit von Identität und Normen in Frage zu stellen.

In dieser Hinsicht sind drei Verbindungen problematisch, nämlich die Verknüpfung von Staat mit Kultur, Religion und Nationaler Identität. Die automatische Aufhebung dieser Verbindungen ermöglichen einen pluralen Staat.

1. Pluralität im Staat: Religion, Kultur und Nationale Identität

Laizismus und Anerkennung Gleichberechtigung aller Religionen

Religion als kultureller Konfliktpunkt war schon im 19.Jh ein Thema: katholisch und protestantisch. Aktuell wird die Frage jedoch vor allem, seit nicht-christliche Immigration zahlreich geworden ist. Dabei können globale historische Beziehungen zwischen Christlicher und Islam oder Judentum nicht ausgeklammert werden. Immer noch ist das Ausmaß der christlichen Selbstdefinition der Mehrheit nicht zu unterschätzen – vieles was nicht-christlich ist, gilt als *fremd*.

Aber heute ist insbesondere der Islam eine demographische und soziale Realität in Europa geworden. Das stellt Fragen in Schule, Bildung, kulturellen Gremien und der Anerkennung und Repräsentanz: Welche Organisation innerhalb europäischen Staaten vertreten die islamischen Anliegen: religiöse oder nicht-religiöse Gruppierungen? Es gibt fast keine Ausbildung von nicht-christlichen Theologen an den Universitäten – wer soll über diese Ausbildungen bestimmen, wo es oft heute die Herkunftsstaaten sind?

Dabei handelt es sich nicht einzig um Fragen der religiösen Praxis, sondern im weiteren Sinn um Religion als Kultur. Ein nicht-religiöser Muslim wird noch lange nicht zum Christen, deshalb wäre auch eine Anerkennung des nicht-religiösen Islam, der ja bei weitem die Mehrheit bei uns ausmacht, dringend notwendig.

Diaspora-Identitäten als Herausforderung: Trennung von Staatsbürgerschaft und Nationalität

Die notwendige Anerkennung der neuen Identitäten und Zugehörigkeiten hat auch Konsequenzen auf sozialer und politischer Ebene und setzen neue Denkschemas voraus, sowohl in den Aufnahme- wie auch in den Herkunftsgesellschaften. In Form von vielfacher gesellschaftlicher Mitgliedschaft, fordern sie zum Umdenken der Kategorien Nationalität und Bürger heraus.

In den Aufnahmestaaten bedeutet dies Einbürgerung und Anerkennung doppelter Staatsbürgerschaft, Stimm- und Wahlrechte, usw. Aber dieselben Forderungen richten sich an die Herkunftstaaten wie z.B. Recht auf Rückkehr in die Herkunftsstaaten, Wahlrecht oder Weitergeben der Nationalität an die Kinder.

Die Trennung von Nationalität und Citoyenneté bietet hier eine wertvolle Perspektive: Nationalität als Form symbolischer, emotioneller und ethnischer Zugehörigkeit; und Citoyenneté als Recht zur Teilnahme in der Gesellschaft in der man lebt und arbeitet.

Zugleich stellt sich die Frage der Minderheiten die keinen Herkunftsstaat haben, der ihre Interessen vertritt, wie z.B. Kurden und Armenier, Sinti und Roma, oder staatenlos gewordenen Minderheiten. Ihre Identität bedarf eines besonderen Schutzes.

Kulturen und Nationalstaat

Vor dem Hintergrund der Kommunitarismus-Diskussion gelten kulturelle Minderheiten als Gefahr für das gesellschaftliche Zusammenleben. Dabei wird u.a. stark auf "intra-kulturelle" Unterdrückung hingewiesen, also dann wenn Kultur als Missbrauch zur Legitimierung für Dominanz missbraucht wird. Aber Minderheiten und deren Kulturen sind auch eine historische Realität Europas. Der Blick auf Menschenrechte und Gleichheit hat manchmal vergessen lassen, dass kulturelle Gruppen nicht nur Unterdrückung oder Ungleichheit bewirken, sondern dass sie auch notwendige Bedürfnisse von Gefühlen der Zugehörigkeit, und (auch ohne Territorium!) zu einem Empfinden von Heimat verschaffen können, oder dass sie an Erinnerung, Tradition und Geschichte gebunden sind.

Deshalb hier einige Gedanken zu *externer und interner Dominanz*:

Als erstes muss der Prozess der Konstituierung von Minderheiten in Betracht gezogen werden. Minderheiten sind jeweils Produkt eines spezifischen historischen und politischen Kontextes. In der Entstehung einer Minderheit sind ihre Geschichte und Position entscheidende Faktoren. Sie entstehen meist als Folge von Vertreibung, Unterdrückung oder Zwangsansiedlung; Aus- und Einwanderung sind Folge von Armut oder Verfolgung. Auch die unterschiedlichen Beziehungen zu den Staaten, in denen sie entstanden sind, sind wichtig. Aus diesen Gründen, sind "Minderheiten" kein einheitliches Konzept und es ist schwierig, allgemeine Leitlinien zu jeder Situation zu finden. Deshalb bevorzugen wir die Idee kontextgebundener Massnahmen.

Recht auf Differenz, Recht des Einzelnen auf Abweichung, und Grenze des Rechtes auf Differenz

Diese Frage stellt sich im Kontext von externer und interner Unterdrückung/ Oppression. Kultur kann einerseits Mittel zum Widerstand gegen *externe Dominanz* sein. Eine Gruppe beruft sich dann auf Kultur, wenn sie sich ausgeschlossen oder stigmatisiert fühlt.

Gleichzeitig kann Kultur als Vorwand zur Erhaltung von Dominanz dienen; also für Gruppen-interne Dominanz, die sich meist gegen die Rechte von Frauen und Kindern oder sozial Schwächere richtet.

Die Anerkennung der *externen Dominanz*, als globale Situation einer Minderheit ist jedoch notwendig, bevor der Kritik an *interner Dominanz* ausgeübt wird, auch wenn externe in keinem Fall die interne Dominanz entschuldigen darf! Externe Gleichstellung ist gleichermassen eine notwendige globale Rehabilitation. Nur ist es so, dass die Frage interner Dominanz weit mehr problematisiert wird wie die der externen. Vor allem das Argument interner Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen wird meist ohne Benennung der externen Dominanz gebraucht, was zur Folge hat dass die globale Situation verschleiert wird.

Aber über das Thema Frauen gibt es eigentlich auch in der Mehrheitsgesellschaft viel zu sagen. Problematisch ist, wenn bei Minderheitsangehörigen Konflikte auf diesem

Bereich auf kulturelle Unterschiede zurückgeführt, und bei der Mehrheitsangehörigen auf individuelle Veranlagungen oder möglicherweise unabänderliche Umstände.

Wir wissen natürlich nur zu gut, wie oft kulturelle Argumente zum Zweck innerer Dominanz missbraucht werden, um Machtverhältnisse zu verschleiern. Immer dann, wenn kulturelle Argumente dazu dienen Unterdrückungsbeziehungen zu verschleiern, - von wem auch immer - , ist es ein Missbrauch zur Legitimierung für Dominanz.

Trotzdem darf man nicht unterstellen, dass kulturelle Minderheiten ihre Kultur nur aus Wille zur internen Unterdrückung auf erhalten wollen. Dies ist ein Verkennen der Tragweite von Geschichte, Tradition und Loyalität. Jedoch führt gerade ein Gefühl der Bedrohung zur Erstarrung der Traditionen (wie sie ursprünglich ja gar nicht praktiziert wurden) und zu einer defensiven Haltung, aus Angst vor Verlust an Identität, und auch als Angst vor der Anklage mangelnder Loyalität seitens der Minderheit.

Demnach beinhaltet das Recht auf Differenz auch das Recht auf *Abweichung* und *Kritik von dieser Differenz* und es gibt selbstverständlich Grenzen der kulturellen Anerkennung. Kulturelle Minderheiten dürfen nicht da unterstützt werden, wo sie gegen das Vorankommen (advancement) der Rechte von Frauen und Kindern wirken. Der Schutz der Rechte schwächerer Gruppen muss stets garantiert werden. Die Anerkennung kultureller Minderheiten auf sozialem, politischem und institutionellem Gebiet soll gerade dazu dienen, die Interessen von Frauen und Kinder kultureller Minderheiten zu schützen.

2. Institutionelle und soziale Strategien :Interkulturalisierung oder Ausgleichsrechte ?

Unnötige Einschränkungen und Diskriminierungen aufheben

In erster Linie, bevor es sich um das Erreichen weiterer Rechte handelt, müssen die bestehenden Rechte eingefordert, und unnötige Behinderungen und Einschränkungen vermieden werden, es braucht also Maßnahmen gegen Diskriminierung.

Viele der theoretisch zugestandenen Rechte sind ja bei weitem nicht immer respektiert, also muss zuerst deren effektive Anwendung gesichert werden (z.B. Schächtverbot, Friedhöfe, Plätze für Fahrende). Bevor also kollektive Rechte diskutiert werden, sollten eigentlich die Relevanz der zahlreichen Behinderungen untersucht werden, und sowie immer nötig abgeschafft werden.

Soziale und politische Anerkennung

Kollektive Rechte anzuerkennen im Sinn von Quoten- Regelungen, halte ich nicht für möglich oder sinnvoll auf *alle* Minderheiten angewendet. Quotenregelung kann als Provisorium ein Steuerungsinstrument sein, weniger aber als permanentes Instrument. Dennoch darf man nicht vergessen, dass es ja gerade in der Schweiz anerkannte Quotenregelungen gibt: nach Kantonen oder Sprachgebieten z.B.

Ohne unbedingt an einer rechtlichen Anerkennung von Minderheiten festzuhalten, wäre es wichtig, eine klare *soziale Anerkennung*, zu garantieren, im Sinne von Mitspracherecht, Sichtbarkeit und wobei Selbstdefinition von kulturellen Minderheiten garantiert sein muss.

Aber wenn ich hier im Prinzip keine rechtliche Anerkennung im Sinn einer offiziellen Liste von Minderheiten befürworte, kann es je nach Kontext *Ausnahmesituationen*

geben, im Sinn von *vulnerable groups*, die eines besonderen Schutzes bedürfen, ich denke hier u.a. an die *Fahrenden*.

Sichtbarkeit auf der symbolischen Ebene

Vermehrter Zugang von Minderheits-Angehörige zu institutionellen Positionen – was voraussetzt auch zu höheren Ausbildungen - , verstärkt nicht nur ihre Möglichkeiten zur tatsächlichen Partizipation sondern macht sie auch stärker sichtbar. Auch öffentliches Auftreten der Minderheiten sollte gefördert werden, um ihre Sichtbarkeit zu unterstützen.

Minderheiten sollten prinzipiell für sich selbst sprechen können. Das heisst, dass jeweils auch *Experten aus den Minderheitsgruppen* zugezogen werden. Durch ihre Vertretung in Gremien die sie betreffen, wird auch vermieden, dass sie stets durch Probleme und Defizite definiert werde. Das setzt aber auch voraus, dass Strukturen, die Selbstorganisation von Minderheiten ermöglichen, gefördert werden.

Interkulturalisierung

Ausgleichsrechte, eher als eine juristische Anerkennung von kulturellen Minderheiten, wie sie Alex Sutter (2000) vorschlägt, sind eine interessante Idee, weil sie anti-Diskriminierung und besondere Aufmerksamkeit auf *vulnerable groups* einbezieht.

Die Anerkennung kultureller Diversität scheint mir jedoch nicht nur als "Ausgleich" notwendig, sondern zudem erforderlich im Sinne von Vielfalt als konstitutivem Element einer modernen Gesellschaften und ihren Institutionen. Deshalb vertrete ich das Prinzip der Interkulturalisierung (Abye et Eckmann1999).

Als alternative Strategie ist Interkulturalisierung, ein Prozess der Institutionalisierung der Diversität in Gang zu setzen, der Massnahmen verschiedenster Art beinhaltet. Dies heisst, Differenz sichtbar zu machen, auf materieller sowie symbolischer Ebene. Interkulturalisierung benötigt soziale Verhandlungen in zahlreichen Institutionen: betreffend Personal, Sprache, Inhalte, aber auch z.B. kulturelles und nicht nur religiöses Kapital der Minderheiten einbeziehen wie in Literatur, Sprache und Geschichte. Also Diversität nicht als Sonderfall, sondern als gegebener Grundsatz.

Dies setzt voraus, dass sich die Mehrheit einer gewissen Infragestellung als kulturell allein bestimmende Gruppe stellt. Mit anderen Worten, die Auseinandersetzung betrifft nicht immer nur kulturelle Rechte der Minderheiten, sondern auch die Selbstverständlichkeit der Kultur der Mehrheit. Dies erfordert Bewusstseinsprozesse à propos Mehrheitskultur, der Verknüpfung von Kultur und Staat, und impliziert eine kritische Analysen der Normen, wie z.B. jener der Sozialhilfe und Sozialversicherungen, oder die von Sesshaften und Fahrenden, oder die Beteiligung der Kirche in der Lehrerbildung gewisser Kantone.

Sensibilisierung

Dieser Prozess bedarf sozio-pädagogischer oder agogischer Strategien, Initiativen in Verbänden, Unternehmen, in der zivilen Gesellschaft, - stets ausgehend davon, wo die Bevölkerung selbst steht.

Im Zentrum dabei steht gezieltes spezifisches Umgehen mit Mehrheits- und Minderheits-Identitäten. Beide müssen Selbstverständlichkeiten in Frage stellen, als aktive Auseinandersetzung sowohl beide miteinander, als auch innerhalb jeder Gruppe. Die Minderheiten müssen in symbolischen Positionen an diesem Prozess mitmachen

können, in einem Prozess von *empowerment*. Das Thema verlagert sich also von der ausschliesslichen Auseinandersetzung mit Kultur, Identität und Rechten der Minderheiten, zur Diskussion um Kultur, Identität und Rechten von Mehr- UND Minderheit, dadurch dass beide ihre Positionen, und damit auch Identität und Dominanzbeziehungen kritisch hinterfragen.

Bibliographie

ABYE Tassé et ECKMANN Monique (1999) "A propos du projet des 'Five' Interculturalisation des écoles de travail social" in *ECSPRESS conference proceedings*

GUILLAUMIN Colette (1992) *Sexe, race et pratique du pouvoir* Paris, éd côté-femmes

HALL Stuart (1994) *Rassismus und kulturelle Identität*. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg, Argument Verlag.

HAMBURGER Franz (hrsg),(1998) *Faszination und Realität des Interkulturellen*, Schriftenreihe des pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg Universität Mainz

HELMS Janet ed. (1990) *Black and White Racial Identity Theory, research and practice*. London Greenwood Press

ROMMELSPACHER Birgit (1995) *Dominanzkultur*. Texte zu Fremdheit und Macht, Orlanda Frauenverlag

SUTTER Alex, (2000) Welche kulturelle Rechte für marginale Minderheiten ? in Sozialalmanach 2000, Caritas, Luzern